

Kommission sexueller Missbrauch (KsM)

Zur Verfolgung, Klärung und Bearbeitung von Missbrauchsfällen hat der Bischof von Rottenburg-Stuttgart im Jahr 2002 „Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ erlassen und die „Kommission sexueller Missbrauch“ (KsM) als beratendes und vertrauensbildendes Gremium eingesetzt. Jeder Verdacht auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger oder Schutzbefohlener muss aus allen Einrichtungen der Diözese seitdem unverzüglich dem Diözesanbischof und sollte möglichst zeitgleich auch der KsM mitgeteilt werden. Zum 15. März 2020 gelten für die KsM die von der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitete „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ in einer für die Diözese Rottenburg-Stuttgart angepassten Fassung und ein von Bischof Fürst zum selben Datum in Kraft gesetztes Statut der KsM (KABl. 2020, 111-118 u. 118-120).

Frau Dr. Monika Stolz, ehemals Mitglied des Landtags und Sozialministerin, ist seit 2014 Vorsitzende der KsM. Stellvertretender Vorsitzender ist der Kirchenrechtler Prof. Dr. Bernhard Anuth. In der Kommission wirken hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Diözese sowie ehrenamtlich Tätige zusammen und bringen ihre jeweilige Profession und Perspektive aus Pastoral, Kirchenrecht, Pädagogik, Beratung, Medizin und Justiz ein. Auf Empfehlung der KsM hat Bischof Fürst im Frühjahr 2019 beschlossen und mit dem neuen KsM-Statut rechtlich umgesetzt, dass inzwischen nur noch die ehrenamtlichen KsM-Mitglieder über Empfehlungen an den Bischof entscheiden; die übrigen Mitglieder haben lediglich beratende Stimme. Die Arbeit der KsM wird unterstützt durch eine Geschäftsstelle am Bischöflichen Offizialat; Geschäftsführer ist Erwin Wespel. Weil es beim Umgang mit Vorwürfen sexuellen Missbrauchs nicht nur rückblickend um Klärung und Aufarbeitung, sondern immer auch vorausschauend um Prävention und die Verhinderung künftiger Taten geht, nimmt die diözesane Präventionsbeauftragte als beratendes Mitglied an allen Sitzungen der KsM teil.

Alle im Jahr 2019 gemeldeten (Verdachts-)Fälle wurden in der Kommission beraten. Dazu zählten neue Fälle sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Schweregraden, aber auch Grenzverletzungen, denen die KsM frühzeitig und in jedem Fall nachgehen will. Die Kommission traf sich im Jahre 2019 zu neun Sitzungen, um insgesamt 47 Verdachtsmeldungen sexuellen Missbrauchs auf Plausibilität zu prüfen, über den Wege des Umgangs mit Vorwürfen an Kleriker, Ordensangehörige, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Diözese zu beraten und dem Bischof Schritte zur Anerkennung erlittenen Leids sowie der Therapie von Betroffenen zu empfehlen.

Die Kommission lädt regelmäßig Fachleute ein, um sich qualifiziert informieren bzw. fortbilden zu lassen; einzelne Mitglieder besuchen darüber hinaus Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen. Die oft jahrelange Mitarbeit in der Kommission ist ein besonderer Erfahrungsschatz.

Meldungen an die Kommission sexueller Missbrauch erfolgen bisweilen erst nach vielen Jahren. Die KsM bemüht sich, das Schicksal und das Leiden Betroffener sensibel wahrzunehmen, mit Ernst und Aufmerksamkeit hinzuhören und einen geschützten Raum zum Reden und Hören zu ermöglichen. Die Erwartungen der Betroffenen sind dabei durchaus unterschiedlich: Wollen die einen einfach erzählen und suchen eine/n Hörende/n auf Seiten der Kirche, brauchen andere finanzielle Unterstützung zur Bewältigung ihrer z. T. prekären Lage oder eine seelsorgliche oder beratende Begleitung. Immer mehr Betroffene fordern auch eine Entschädigung für das erlittene Unrecht.

2019 wurden folgende Ausgaben getätigt:

Kosten für Therapie für Betroffene:	140.000
Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids:	67.000

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Die 2018 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte „MHG-Studie: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ löste vielfältige Diskussionen über notwendige Konsequenzen aus, an denen sich auch die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese Rottenburg-Stuttgart beteiligte.

Im März 2019 beschäftigte sich der Diözesanrat (mit Beratung durch die Stabsstelle) mit der Studie und verabschiedete weitreichende Empfehlungen zu Aufarbeitung und Prävention.

Unter dem Motto „Wenn der Wind der Veränderung weht ...“ veranstaltete das Diözesane Präventionsnetzwerk (Kooperation von Stabsstelle Prävention, BDKJ, Diözesan-caritasverband und Schulstiftung) in Zusammenarbeit mit der Akademie der Diözese eine öffentliche Fachtagung sowie das erste „diözesane Präventionsforum“. Beide Tage waren mit jeweils etwa 100 Interessierten ausgebaut.

Der erste Tag thematisierte unter Beteiligung des Leiters der MHG-Studie, Prof. Dr. Harald Dreßing sowie zeitweise mit Bischof Dr. Fürst und Generalvikar Dr. Stroppel, notwendige Veränderungen aus Sicht der Betroffenen (Dr. Barbara Haslbeck). Am darauffolgenden Tag stellten bei einem Marktplatz verschiedene Träger sowie die drei Projekt-Seelsorgeeinheiten ihre institutionellen Schutzkonzepte vor.

Beim Präventionsforum wurde außerdem das Pilotprojekt „Schutzkonzepte in Seelsorgeeinheiten“ offiziell abgeschlossen, das seit 2016 von der Stabsstelle koordiniert und begleitet wurde.

Über das ganze Jahr hinweg wirkte die Präventionsbeauftragte an der Schutzkonzeptentwicklung sowie an Fortbildungen.

Ein wichtiges Element von Schutzkonzepten ist Fortbildung. Deren diözesane Gestaltung bildete den größten Arbeitsschwerpunkt der Stabsstelle im Jahr 2019.

Zum einen wurde weiter an der gesetzlichen Grundlage gearbeitet, die mit der Veröffentlichung des „Bischöflichen Gesetzes über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ ihren Abschluss fand. Für den Aufbau eines Referent/innen-Pools führte die Stabsstelle 5 Informations-Veranstaltungen für potenzielle Referent/innen durch, bei denen insgesamt 70 Interessierte teilnahmen. Zusätzlich wurden in einer dreiteiligen Qualifikationsmaßnahme 18 Interessierte als Referent/innen weitergebildet, so dass die Kirchengemeinden und Einrichtungen in der Diözese ein ausreichendes Angebot an Fachexpertise für ihre Fortbildungen erhalten werden.

Neben diesen Schwerpunkten erfolgt durch die Stabsstelle Prävention kontinuierlich die beratende Mitarbeit in der Kommission Sexueller Missbrauch in 8 Sitzungen und darüber hinaus.

Die Stabsstelle ist angesichts der zunehmenden Bedeutung der Prävention von sexuellem Missbrauch seit November neben der Präventionsbeauftragten als Leitung mit einer Referentin mit 25 % Beschäftigungsumfang tätig.

<https://praevention.drs.de>